

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 15/5304**

*Finanzministerium
des Landes
Schleswig-Holstein*

An die
Vorsitzende des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Ursula Kähler, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Staatssekretär

Kiel, 17. Dezember 2004

**Automation in der Steuerverwaltung;
Vorbereitung auf die Einführung von FISCUS;
hier: Unterrichtung des Finanzausschusses über den Entscheidungsstand zur Übernahme
eines anderen Landesverfahrens**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

unter Hinweis auf den Bericht und die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 16.09.2004 (Drucksache 15/3629) zu Nr. 18 "Vorbereitung auf die Einführung von FISCUS" sowie unter Fortschreibung meines Berichts vom 24. August 2004 (Umdruck 15/4727) erstatte ich Ihnen meinen Bericht über den Entscheidungsstand zur Übernahme eines anderen Landesverfahrens. Die in dem Bericht (Umdruck 15/4727) genannten Voraussetzungen für eine definitive Entscheidung zur Übernahme des in Bayern entwickelten EOSS-Verfahrens und zum Eintritt der norddeutschen Länder in den EOSS-Verbund sind inzwischen erfüllt. So ist insbesondere zwischen Bayern und Niedersachsen Einvernehmen über das gemeinsame Vorgehen bei der Neuentwicklung des Erhebungsverfahrens in Ausführung des FMK-Beschlusses vom 09.07.2004 erzielt worden. Dementsprechend wurde die Entscheidung für eine EOSS-Übernahme in der Kabinettsitzung am

Postfach 7127 • 24171 Kiel
Dienstgebäude:
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel
Telefon (04 31) 988-4007
Telefax (04 31) 988-4182

14.12.2004 behandelt. Das Kabinett hat der vom Finanzminister beabsichtigten Übernahme des in Bayern entwickelten EOSS-Verfahrens und dem Eintritt Schleswig-Holsteins in den EOSS-Verbund zugestimmt und den Finanzminister gebeten, die erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.

Das Übernahmeprojekt wird eine sehr umfangreiche und komplexe Aufgabenstellung. Im Saarland waren dafür seinerzeit ca. 2 Jahre erforderlich. Die norddeutschen Länder wollen ihre Übernahmeprojekte so zügig und mit hoher Priorität durchführen, dass der Zeitraum bis zum Beginn der Einführung in den Finanzämtern zwei Jahre nicht überschreitet, die Einführung also noch im Jahre 2006 startet.

Am 24.11.2004 ist begonnen worden, die fachlichen Beitrittsanforderungen der norddeutschen Länder mit den EOSS-Verbundländern abzustimmen.

Die Übernahme des EOSS-Verfahrens wird zusätzliche Investitionsmittel insbesondere für die umfassende Anpassung der IT-Infrastruktur (Hardware und Software-Lizenzen, Einsatz eines Zentralrechners) erfordern. Deren voraussichtliche Höhe wird für den dezentralen Bereich in Zusammenarbeit mit Bayern und für den Rechenzentrums-Bereich in Zusammenarbeit mit Dataport und den übrigen norddeutschen Ländern einschließlich Mecklenburg-Vorpommern ermittelt. Ich werde sie in dem Haushaltsentwurf 2006 und ggf. folgende Jahre veranschlagen und dadurch in die parlamentarischen Beratungen einbringen.

Die Einführung der EOSS-Verfahren hat auch Auswirkungen auf Dataport als Rechenzentrum für die Steuerverwaltung der Länder Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg. Für den Betrieb des EOSS-Verfahrens müsste Dataport ein neues Betriebssystem einführen. Vor diesem Hintergrund ist am 03. Dezember in Schwerin zwischen den Finanzstaatssekretären/räten der Länder Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern folgendes erörtert worden:

Das Land Mecklenburg-Vorpommern beabsichtigt, bezogen auf die Rechenzentrums-Nutzung im Besteuerungsverfahren, unter der Voraussetzung der Beibehaltung der Standorte in Mecklenburg-Vorpommern und einer auf Dauer angelegten ausgewogenen Verteilung der Kompetenzen mit qualifizierten Dauerarbeitsplätzen auch für Mecklenburg-Vorpommern, dem bestehenden Staatsvertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg über die Errichtung von „Dataport“ als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts beizutreten.

Für den Fall des Beitritts erklärt das Land Mecklenburg-Vorpommern darüber hinaus seine Bereitschaft, die Verlagerung des Druck- und Versandzentrums der Steuerverwaltung Mecklenburg-

Vorpommern in den Nordverbund vorzunehmen. Diese Aufgabe wird derzeit für Mecklenburg-Vorpommern vom TFA Nürnberg wahrgenommen.

Die Voraussetzungen für einen Beitritt Mecklenburg-Vorpommerns sollen bis zum 31. Mai 2005 geklärt sein. Mit einem Beitritt wird Dataport zu einer Dreiländer-Anstalt erweitert. Die dann neu entstehende Dataport-Niederlassung in Mecklenburg-Vorpommern mit dem EOSS-geeigneten Großrechner-Betriebssystem stünde allen Steuerverwaltungen der norddeutschen Länder zur Verfügung. Die Norddeutsche Kooperation würde damit nachhaltig gestärkt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Uwe Döring